

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung
der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 24.08.2015

Anfrage

Barrierefreiheit im ÖPNV

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin!

In Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention wurde zum 01.01.2013 das Personenbeförderungsgesetz novelliert. Demnach sind die Aufgabenträger des ÖPNV aufgefordert, bis zum 01.01.2022 auf die vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV hinzuarbeiten. Dieses Ziel ist inhaltlich zu begrüßen, da ein barrierefreier ÖPNV mehr Komfort für die Fahrgäste bietet und dies unabhängig von besonderen Bedürfnissen, temporären oder dauerhaften Behinderungen. Die Herstellung von vollständiger Barrierefreiheit bedeutet jedoch auch eine große Herausforderung in konzeptioneller und finanzieller Hinsicht. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen.

- Wie viele Haltestellen im Stadtgebiet Schwerin sind derzeit barrierefrei und wie viele nicht?
- Inwieweit wurden die besonderen Belange der Barrierefreiheit seit 2013 berücksichtigt (zum Beispiel bei der Aufstellung des Nahverkehrsplanes) und welche konkreten Maßnahmen sind auch mit Blick auf die politische Zielstellung der völligen Barrierefreiheit im ÖPNV in den Bereichen Infrastruktur (insbesondere Haltestellen), Fahrzeugpark, Fahrgastinformation sowie Betrieb und Unterhaltung für den Bereich der Landeshauptstadt Schwerin in den nächsten Jahren bis 2022 vorgesehen?
- Welche finanziellen Aufwendungen verbinden sich mit dem, in Annäherung an das Ideal des barrierefreien ÖPNV, verbundenen Maßnahmen in den kommenden Jahren?

Fraktionsbüro

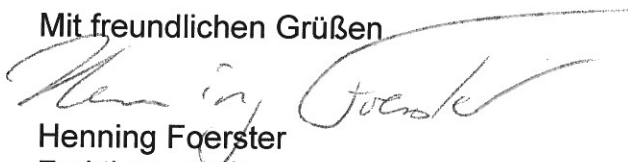
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 5452958

Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de

- Inwieweit können derartige Maßnahmen durch Fördermittel der EU, des Bundes oder des Landes unterstützt werden?
- Gibt es ein Gesamtkonzept zur schrittweisen Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV der Landeshauptstadt Schwerin bis 2022 und wenn nicht, ist geplant ein solches zu erstellen?
- Wie soll das Zusammenspiel der einzelnen Akteure (Nahverkehr, Landeshauptstadt, Betroffene und ihre Interessenverbände) organisiert werden?
- Inwieweit kann die Implementierung eines Fahrgastbeirates dabei eine positive Rolle spielen?

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender

Die Oberbürgermeisterin

 Fraktion DIE LINKE
 Fraktionsvorsitzender
 Herr Foerster

- im Hause-

 Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
 Zimmer: 6030, Aufzug C
 Telefon: 0385 545-1000
 Fax: 0385 545-1019
 E-Mail: ob@schwerin.de

 Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
 24.08.2015

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

 Datum Ansprechpartner/in
 2015-09-03 Herr Klatt

Barrierefreiheit im ÖPNV

Sehr geehrter Herr Foerster,

das Thema „Barrierefreiheit im ÖPNV“ ist europaweit eine sehr komplexe Herausforderung.

Frage 1: Wie viele Haltestellen im Stadtgebiet Schwerin sind derzeit barrierefrei und wie viele nicht?

Im gegenwärtigen Linienbereich der Nahverkehr Schwerin befinden sich 309 Bus-, 57 Straßenbahn-, 18 Kombi-Straßenbahn-/Bus-, 19 Schienenersatzverkehrs- und 6 Schülerverkehrshaltestellen. Da keine klare Definition der Barrierefreiheit existiert, bezieht sich die Beantwortung der Frage auf dem NVS-Standard für den Ausbau der Haltestellen (Bordhöhe, Breite, taktile Elemente), der auch Bestandteil des Nahverkehrsplanes ist.

Derzeit barrierefreie Haltestellen:

Straßenbahnhaltestellen:	57 entspricht 100 %
Kombihaltestellen:	18 entspricht 100 %
Bushaltestellen, SEV, SV:	150 entspricht 45 % (vor allem Fehlen der taktilen Elemente).

Frage 2: Inwieweit wurden die besonderen Belange der Barrierefreiheit seit 2013 berücksichtigt (zum Beispiel bei der Aufstellung des Nahverkehrsplanes) und welche konkreten Maßnahmen sind auch mit Blick auf die politische Zielstellung der völligen Barrierefreiheit im ÖPNV in den Bereichen Infrastruktur (insbesondere Haltestellen), Fahrzeugpark, Fahrgastinformation sowie Betrieb und Unterhaltung für den Bereich der Landeshauptstadt Schwerin in den nächsten Jahren bis 2022 vorgesehen?

Im gegenwärtig erarbeiteten Nahverkehrsplan sind konkrete Zielsetzungen für die Schaffung eines barrierefreien ÖPNV in der Landeshauptstadt Schwerin enthalten. Vor dem Hintergrund der rechtlichen Regelungen wurden folgende grundsätzliche Maßnahmen für einen barrierefreien ÖPNV in der Landeshauptstadt Schwerin festgelegt:

- Sicherung des flächendeckenden Einsatzes von Niederflurfahrzeugen mit Klapprampen,
- Berücksichtigung der Anforderungen von Menschen mit Behinderungen bei der

Hausanschrift:
 Landeshauptstadt Schwerin
 Die Oberbürgermeisterin
 Am Packhof 2 - 6
 19053 Schwerin

Öffnungszeiten:
 Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
 Di. 08:00 - 18:00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 08:00 - 18:00 Uhr
 Fr. geschlossen
 Erweitert im BürgerBüro:
 jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
 09:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:
 Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
 Deutsche Bank AG Schwerin
 Postbank Hamburg
 VR-Bank e.G. Schwerin
 Commerzbank
 HypoVereinsbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC PBNKDEFF200	IBAN DE62 2001 0020 0007 3582 01
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

 Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
 Internet: www.schwerin.de
 E-Mail: info@schwerin.de

Gläubiger-Ident-Nr.:

DE87 LHS0 0000 0074 24



- Personalschulung,
- Sukzessive Anpassung der Haltestellenzugänglichkeit, Haltestellengestaltung und der Haltestellenausstattung an die Anforderungen der Barrierefreiheit,
- Berücksichtigung der gängigen Richtlinien und DIN-Empfehlungen zur barrierefreien Gestaltung von Fahrzeugen und Haltestellen,
- Berücksichtigung des Einsatzes von Niederflurfahrzeugen in der Straßenplanung.

Frage 3: Welche finanziellen Aufwendungen verbinden sich mit dem, in Annäherung an das Ideal des barrierefreien ÖPNV, verbundenen Maßnahmen in den kommenden Jahren?

Die finanziellen Aufwendungen hängen natürlich vom Grad der Annäherung an das Ideal eines barrierefreien ÖPNV ab. Nach dem aktuellen Stand ist davon auszugehen, dass ca. 400 T€ für die barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen erforderlich sind, von denen ca. 185 T€ kurzfristig für den Um- und Neubau von 18 Bushaltestellen dringend erforderlich sind. Für die barrierefreie Gestaltung der Straßenbahnhaltestellen sind zukünftig noch ca. 100 T€ durch den Nahverkehr Schwerin aufzubringen, da in der Vergangenheit bereits mehrere Millionen Euro in den Um- und Neubau von Straßenbahnhaltestellen investiert wurden. Außerdem werden von dem Nahverkehr Schwerin neue barrierefreie Omnibusse im Wert von ca. 11,5 Mio. € beschafft und Umbauten in den Straßenbahnen im Wert von ca. 1 Mio. € umgesetzt. Außerdem sind Softwarelösungen im Hinblick auf barrierefreie Kommunikation im Wert von ca. 100 T€ durch den Nahverkehr Schwerin zu beschaffen.

Frage 4: Inwieweit können derartige Maßnahmen durch Fördermittel der EU, des Bundes oder des Landes unterstützt werden?

Fördermöglichkeiten bestehen sowohl aus EFRE-Mitteln, eventuell aus dem Sonderprogramm „barrierefreie Haltestellen“, Entflechtungsgesetz und Infrastrukturmitteln des Landes.

Frage 5: Gibt es ein Gesamtkonzept zur schrittweisen Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV der Landeshauptstadt Schwerin bis 2022 und wenn nicht, ist geplant ein solches zu erstellen?

Ein Gesamtkonzept gibt es noch nicht, sollte aber nach Beschluss des Nahverkehrsplanes umgehend erarbeitet werden.

Frage 6: Wie soll das Zusammenspiel der einzelnen Akteure (Nahverkehr, Landeshauptstadt, Betroffene und ihre Interessenverbände) organisiert werden?

Das Zusammenspiel der einzelnen Akteure ist seit Jahren gut organisiert und funktioniert entsprechend.

Frage 7: Inwieweit kann die Implementierung eines Fahrgastbeirates dabei eine positive Rolle spielen?

Die Implementierung eines Fahrgastbeirates für dieses Thema ist nicht erforderlich, da neben den Vernetzungen mit den politischen, fachlichen und gesellschaftlichen Gremien vor allem mit dem Behinderten- und Seniorenbeirat und den entsprechenden Verbänden sowie den Betroffenen ein enger Kontakt gepflegt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow

